

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -

Amt: **Kommunale Angelegenheiten**

Drucksachen-Nr.: **GL/00019/26/4**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	29.06.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Markus Träger
-------------------------------	----------------------

Betreff:

Beschluss der Richtlinien für die Referenten des Stadtrats für die Sitzungsperiode 2026/32

Anlage(n) im Ratsinformationssystem

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf vom 18. Juni 2026 wird als Richtlinien für die Referenten des Stadtrats der Stadt Oberasbach beschlossen. Er ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage ____ Teil der Sitzungsniederschrift.

Beschlussalternative

Der vorliegende Entwurf vom 18. Juni 2026 wird mit den folgenden Änderungen:

als Richtlinien für die Referenten des Stadtrats der Stadt Oberasbach beschlossen. Er ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird als Anlage ____ Teil der Sitzungsniederschrift.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Für die Arbeit der Referenten können auch in der Sitzungsperiode 2026/32 wieder Referentenrichtlinien erlassen werden. In der Sitzung des Stadtrats am 21.05.2026 erfolgte eine Vorberatung hierzu.

Für die Referentenrichtlinien der Sitzungsperiode 2026/32 wurden die Richtlinien für die vorangegangene Sitzungsperiode übernommen und auf die neue Sitzungsperiode angepasst.

Bei der Anzahl der Referenten pro Referat wurde die bisherige Regelung übernommen. Hier sind Anpassungen möglich.

Die Richtlinien können keine Regelung zur Entschädigung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten. Sofern eine solche festgesetzt werden soll, was aufgrund der zur „normalen“ Stadtratsarbeit zusätzlich anfallenden Tätigkeit durchaus gerechtfertigt, aber rechtlich nicht zwingend erforderlich ist, wäre die Entschädigung in der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts festzusetzen.

Noch eine Anmerkung zu den Verwaltungsgegenstellen der Referenten: für die jugendpolitischen Sprecher sind die bisherigen Ansprechpartner aufgrund von Aufgabenverschiebungen und personellen Konsolidierungen weggefallen. Im Rahmen der aktuell laufenden Neukonzeption der Aufgabenverteilungen werden die entsprechenden Aufgaben übertragen, so dass auch hier wieder eine Gegenstelle benannt werden kann.

Oberasbach, 18.06.2026
Stadt Oberasbach
- Kommunale Angelegenheiten -
i.A.
gez.
Träger